

STADT BERNBURG (SAALE)

Bernburg (Saale), 20.12.2021

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/61/Pe

Beschlusskontrolle: 31.03.2022

Beschlussvorlage- Nr. 0472/21 öffentlich

Betreff: Bebauungsplan Nr. 92 mit dem Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese,, Abwägung zum 2. Entwurfes

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	01.02.2022	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Stadtrat	24.02.2022	☐	☐	☐	☐

☐	Ja	☐	☐
☒	Nein	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen Die für die im
Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
Haushaltsmittel
in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2022
im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:** 61☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Pietsch**Amt:** 61**mitgezeichnet:** Wiemann, Dittrich

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Zur Erhöhung der touristischen Attraktivität der Stadt Bernburg (Saale) wurde am rechten Saaleufer im Bereich der Töpferwiese ein Bootsverleih errichtet. Für die Sicherung der städtebaulichen Ziele wird der Bebauungsplan Nr. 92 erarbeitet.

Seitens des Investors gab es Änderungswünsche, die zu neuen Planinhalten führten und einen 2. Entwurf erforderten. Der 2. Entwurf wurde gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss B-Plan 92, BV-Nr.: 534/17	21.02.17	09.03.17
Vorentwurf B-Plan 92, BV Nr. 599/17	06.06.17	22.06.17
Abwägung Vorentwurf B-Plan 92, BV Nr. 198/20	11.08.20	27.08.20
Entwurf B-Plan 92, BV Nr. 199/20	11.08.20	27.08.20
Abwägung Entwurf B-Plan 92, BV Nr. 368/21	21.09.21	07.10.21
2. Entwurf B-Plan 92, BV Nr. 429/21	21.09.21	07.10.21

Begründung:

Der am 07.10.2021 gebilligte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ wurde in der Zeit vom 25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Es wurden 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum 2. Entwurf beteiligt. 17 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab. Aus der Stadtverwaltung ging sowohl eine Stellungnahme von der Feuerwehr als auch vom Tiefbauamt ein.

Die zum 2. Entwurf vorgebrachten Anregungen sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der 2. Entwurf (Stand 26.08.2021) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum 2. Entwurf des B-Planes Nr. 92, Kennwort: „Sondergebiet Freizeitnutzung am Saaleufer im Bereich der Töpferwiese“ vom 26.08.2021

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat

der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:

- | | |
|--|--------------------------------|
| - Stadt Könnern | vom 15.10.2021 |
| - Stadt Nienburg (Saale) | vom 15.10.2021 |
| - Verbandsgemeinde Saale-Wipper | vom 19.10.2021 |
| - Deutsche Telekom Technik GmbH | vom 25.10.2021 |
| - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten | vom 29.10.2021 |
| - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt | vom 04.11.2021 |
| - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt | vom 05.11.2021 |
| - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt | v. 11.11., 17.11 u. 19.11.2021 |
| - Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt | vom 16.11.2021 |
| - Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt | vom 18.11.2021 |
| - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg | vom 19.11.2021 |
| - Polizeirevier Salzlandkreis | vom 19.11.2021 |
| - Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ | vom 23.11.2021 |
| - Mitnetz Strom | vom 09.12.2021 |

b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- | | |
|--|-----------------------|
| - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt | v. 22.11.2021, Anl. 1 |
| - Stadtwerke Bernburg GmbH | v. 23.11.2021, Anl. 2 |
| - Salzlandkreis | v. 24.11.2021, Anl. 3 |
| - Stadtverwaltung, Tiefbauamt | v. 20.12.2021, Anl. 4 |

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-4 (die Anlage finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem)

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-4 beigelegten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

